

Es hat auch die zweite Kammer der Hohen Ständeversammlung zu Dresden sich ohnlängst in mehreren Sitzungen mit diesem sehr wichtigen Gegenstande beschäftigt, indem von dem Abgeordneten Kunde der Antrag auf Vorlegung eines Dispositionsentwurfes, nämlich eines Gesetzes, durch welches die Zertheilung größerer Güter in kleinere erleichtert und befördert werden solle, gemacht worden ist.

So gemeinnützig ein solcher Vorschlag mehreren der Herren Stände schien, äußerten dennoch einige andere das gegründete Bedenken: daß man durch ein solches Gesetz das Land der Gefahr aussetze, in lauter kleine Stücke Grundbesitz zu zerfallen, daher man deshalb ein Minimum bestimmen müsse, bis zu welcher Flächengröße man ein größeres Gut in mehrere kleine zerschlagen lassen dürfe. Es sey dieß Bedenken um so wichtiger, weil, wenn alle größere Güter in lauter kleinere zerschlagen, die Volkszahl sich ungemein vermehren, aber auch den Wohlstand des Landes um so mehr unterdrücken und eine zahllose Menge Familien dadurch erzeugt werden würde, die wohl in guten Jahren ein nothdürftiges Auskommen finden, aber zum Verkauf an Körnern nichts erübrigen werde. Es lehre dieß schon die Erfahrung, daß dergleichen Gutsbesitzer, welche mit einem Paar Kühen ihr Feld bestellen, bei Mißernten ihr Getreide zu Brod selbst kaufen müßten, und dann mit ihrer Haushaltung auf lange Zeit zurückkommen würden. Leide dann auch noch ihr Vieh, oder verfalle ein oder das andere Stück, so gerathen sie in große Verlegenheit, und sey dieß schon in guten Gegenden, wie viel schlimmer betreffe dieß den Besitzer von sehr mäßigen Grundstücken, wenn er davon leben solle. Selbst in guten Gegenden würden die Inhaber kleiner Güter noch Tagelöhnerarbeit treiben, die zum großen Theil ihres Erwerbes dann wegfallen würde, wenn es zumal neben einzelnen kleinen, nicht mehr große Güter gebe.

Der kleine Feldbau, *) der in die Gärtnerei übergeht, kann hauptsächlich in der Nähe großer Bauerhöfe, volkreicher Gewerb- und Handelsstädte und mit solchen verbundener Heer- und Handelsstraßen wohl bestehen, da seine Unterhaltung fast unausgesetzt im Jahre mehrere Nuzungen an Obst, Knollen- und Wurzelgewächsen, Gartengemüsen und Kräutern u. a. — darbietet; dagegen es im entgegengesetzten Fall vielen Schwierigkeiten unterliegt, wenn dem Kleinbauer jene vortheilhafte Verbindung abgeht.

In jener Beziehung, wo das Gartenfeld in der Arbeit einige Zeit im Jahre stille steht, kann dieser Zeitraum unterdessen mit andern einträglichen Verrichtungen, mit dem Anreihen der gebauten

*) Winkler, Preisschrift über die willkürliche Verkleinerung der Bauergüter. Leipzig 1794.

Annalen des Ackerbaues. Juli 1806. Nr. 1, S. 1—34. Ueber große und kleine Güter. Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Landwirtschaft etc. v. Dr. Weber. Leipzig 1819. S. 341 u. f.